

Grundsätzliches

Der Unterricht an der BS 03 findet für alle Schüler:innen und Studierende der BS 03 in Präsenz statt.

Persönliche Hygiene und Umgang mit Symptomen

Gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln gehören zu den Grundsätzen des Zusammenlebens in der Schule. Hervorzuheben ist folgendes:

- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest unterliegen gemäß Hamburgischer Eindämmungsverordnung der Isolationspflicht und dürfen während der dort angeordneten Isolation die Schule nicht betreten.
- Personen mit Fieber, trockenem Husten und Halsschmerzen sollten bis zum Abklingen der Symptome nicht zur Schule zu kommen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine chronische Erkrankung zu erklären.
- Personen mit laufender Nase (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Sie sind gehalten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten, insbesondere die Husten- und Niesetikette.

Corona-Schnelltests

Die freiwilligen Schnelltestungen an den Schulen sind ausgelaufen. Schulleitungen können in Einzelfällen anlassbezogenen Schnelltests an Schüler:innen bzw. Studierende ausgeben. Eine Ausgabe der Tests für die Testung zu Hause ist nicht zulässig.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske in der Schule ist die individuelle Entscheidung jedes/jeder Einzelnen. D.h. es steht allen Schüler:innen und Studierenden sowie allen an der Schule beschäftigten Personen frei, eine Maske zu tragen bzw. auf das Tragen einer Maske zu verzichten.

Lüften

Das richtige und regelmäßige Lüften in allen schulischen Räumen ist eine der wirksamsten Maßnahmen, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Folgende Vorgaben sind beim Lüften zu beachten:

- Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern quer- oder stoßgelüftet werden.
- Ergänzend zu den Lüftungen in den Pausen soll während einer Unterrichtsstunde mindestens eine Quer- oder Stoßlüftung von fünf Minuten durchgeführt werden. Stoßlüften bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden.
- Die Nutzung der mobilen Luftfilter ist im Ausnahmefall ergänzend möglich, wenn Räume nicht ausreichend gelüftet werden können. Die Luftfilter sind kein Ersatz für die Quer- oder Stoßlüftung.

Vorgehen bei akuten Coronafällen

Sollten bei Schüler:innen, Studierenden oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten oder ein positiver Schnelltest bekannt werden, so sind diese aufgefordert, das Schulgelände zu verlassen.

Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest unterliegen gemäß Hamburgischer Eindämmungsverordnung der Isolationspflicht. Auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Hamburg haben, dürfen sie die Schule erst wieder betreten, wenn fünf Tage vergangen sind.

Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt.

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Alle Reisenden müssen sich nach Rückkehr aus den Ferien und vor Betreten der Schulen selbstständig über die geltenden Infektionsschutzregelungen informieren. Die jeweils geltenden Regelungen sind strikt einzuhalten.

Dokumentname	CoronaHygieneRichtlinien_ab_31112022					Seite 1 von 1
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	18.08.2020	AZAVH:	01.01.01	
Bearbeitet von:	Sandra Hahn	am:	29.11.2022	QMH:	02.03	
Freigegeben von:	Sandra Hahn	am:	30.11.2022	Schulhandbuch:	n/a	